

Die sonst noch beigefügten geschichtlichen Notizen aus früherer oder späterer Zeit werden hoffentlich nicht überflüssig erscheinen. Es ist nur solches aus der Menge Material herausgegriffen worden, was vorzugsweise werth schien gekannt und gemerkt zu werden.

Die Quellen, welche benutzt wurden — Allen, die sie dem Verfasser in bereitwilliger Weise zugänglich gemacht, sei freundlicher Dank gesagt! — sind außer den vorkommenden Orts angeführten Druckchriften hauptsächlich die Kaufsurkunden gewesen, wie sie theils in den Archiven der Gerichtsämter Freiberg und Rossen ausfindig gemacht wurden, theils in den noch vorhandenen Gerichtsbüchern von Langhennersdorf und Seifersdorf sich vorfinden. Weil das, was sie zu lesen geben, an Ort und Stelle und zu jener Zeit selbst niedergeschrieben worden ist, mußte es nach Inhalt und Form für besonders werthvoll gelten. Außerdem gaben die hiesigen meist wohlerhaltenen Kirchenbücher und das Pfarr-Archiv reichliche Ausbeute. Am liebsten wurde mit den eigenen Worten der Quellen geredet, wie sie durch die gewohnten Anführungszeichen („“) kennbar gemacht sind. Was hie und da in Einschluß ( ) steht, soll zur Erklärung dort gebrauchter, nicht Jedem verständlicher Ausdrücke dienen.

Sollte sachkundiges Urtheil die aufgewandte Zeit und Mühe des Verfassers nicht für verschwendet erklären, so wird sie seinerseits gern vergessen sein. Hat ihm doch die Arbeit selbst so manchen Genuß bereitet. —

Langhennersdorf, im März 1879.